

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. Juli 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 189) Hirtenbrief
- 190) Steuergutscheine für Steuerzahlungen.
- 191) Roggenpreis vom 30. Juni 1933.
- 192) und 193) Geschenke.
- 194) und 195) Schriften.

II. Personalien: 196) und 197).

I. Bekanntmachungen.

189) G.-Nr. I. 2632.

Schwerin, am 13. Juli 1933.

Die Herren Geistlichen wollen die folgende Ansprache durch Verlesung von den Kanzeln und auf sonst geeignetem Wege zur Kenntnis ihrer Gemeinde bringen.

Landesbischof D. Rendtorff:

„Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal Ihr wisset, daß Euer Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“ (1. Korinther 15, 58.) Am 11. Juli haben die Bevollmächtigten aller Landeskirchen Deutschlands die Verfassung einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche feierlich beschlossen und unterschrieben und nach Wochen mühsamer Arbeit und schwerer Kämpfe ist damit ein Werk abgeschlossen, für dessen Gelingen wir Gott dem Herrn danken und für dessen glücklichen Fortgang wir Gottes Beistand erbitten.

Die Verfassung der nun gegründeten einigen Deutschen Evangelischen Kirche hat auch für die lutherische Landeskirche unserer mecklenburgischen Heimat große Bedeutung; denn sie ist eine ausdrückliche feierliche Bestätigung unseres Bekenntnisses. Der Artikel 1 in der Verfassung heißt: „Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirchen für ihre Sendungen bedürfen, bestimmt und begrenzt.“ In unserer Zeit der

Gärung und des Neuerwakens ist damit als maßgebende rechte Erscheinung für unsere Kirche der Glaube festgelegt, daß allein aus dem Worte Gottes, wie das Bekenntnis es uns verstehen lehrt, uns die Kraft des Glaubens und der Liebe und der Hoffnung immer neu geschenkt werden kann. So soll die neue Verfassung uns in unserem freudigen Gehorsam auf den Glaubensgrund unserer Kirche stellen.

Die zweite für unsere Kirche bedeutsame Tat der neuen Verfassung kommt in ihrem Artikel 4 zum Ausdruck: „Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte deutsche evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrages der Kirche rüsten und einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen.“ Dieser Artikel ist das Bekenntnis der Kirche zu den Aufgaben, die Gott der Herr ihr in der Gegenwart stellt. Die Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, fordert von der Kirche eine neue freudige Hinwendung zu ihren Aufgaben in der Welt. Darum heißt es in Artikel 4 weiter: „Ihre besondere Fürsorge widmet die Deutsche Evangelische Kirche dem deutschen Volkstum, vornehmlich der Jugend.“

Die Treue zum Bekenntnis der Väter soll Hand in Hand gehen mit der Liebe zu unserem Volk, mit der Bereitschaft zum hingebenden Dienst an den jugendlichen Kräften der Gegenwart, mit der Treue gegen unseren mecklenburgischen Staat und unser Deutsches Reich. Mit Dankbarkeit dürfen wir feststellen, daß das Reich in den letzten Wochen durch den Reichspräsidenten von Hindenburg, durch den Reichskanzler Adolf Hitler und durch ihre Beauftragten sich verständnisvoll zu der Bedeutung und zu der Freiheit der Evangelischen Kirche bekannt haben.

Die Evangelischen Kirchen und ihre Glieder danken Gott dem Herrn dafür, daß ihnen in dieser Stunde das Bewußtsein der Zugehörigkeit in einer großen Glaubensgemeinschaft neu geschenkt und gestärkt wird. Aber eine Verfassung ist wie ein Haus, das nun auf seine Bewohner wartet. Das neue Haus einer Deutschen Evangelischen Kirche, gegründet auf Heiliger Schrift und Bekenntnis und gebaut zum Dienst an Volk und Vaterland, wartet nun auf das Leben, das seine Räume füllen soll. Eine ungeheure Aufgabe ist den Kirchen, ist auch unserer Landeskirche gestellt. In Menschenaltern haben sich große Teile unseres Volkes ihrer Kirche entfremdet, haben ihre kirchliche Heimat verloren. Nun hat eine neue stürmische Begegnung zwischen Kirche und Volk begonnen. Nun gilt es, alle Kräfte einzusetzen, damit die Kirche und das Volk einander wiederfinden. Das ist der tiefste Sinn der neuen Kirchenverfassung, daß sie Wege bahnen und weisen will, auf denen die Kräfte des alten Evangeliums in das Volksleben hineingetragen werden, auf denen die Menschen des jungen Deutschland in die Kirche hineinfinden.

Zu diesem großen Dienst werden wir alle gebraucht, alle zur Mitarbeit gerufen. An die alten Arbeiter im Weinberge der Kirche, an die alte treue Gemeinde ergeht deshalb in dieser Stunde die dringende Bitte: macht eure Türen weit auf, laßt eure wärmende Liebe groß werden, seid gehorsam gegen die Stunde, die Gott der Herr unserem deutschen Volke als eine Stunde des Neuanfanges schenkt. An die Jungen, die neu an die Kirche heran- und in die Kirche hineinkommen, ergeht ebenso dringend die Bitte: tut eure Herzen weit auf für die alte, heilige, frohe Botschaft der Kirche, für den Glauben an unsern Herrn Christus, den Gott der

Herr uns schenken will. Alle, die Alten und die Jungen, die Stillen in der Gemeinde und die Kämpfer im Kampf unserer Tage, müssen zusammengehen, müssen in gemeinsamer Arbeit sich begegnen. Denn es ist dieselbe Kirche, die unsere Heimat sein soll. Es ist derselbe Herr, der in seinen Dienst uns ruft.

So wollen wir mit allen Gemeinden unserer Landeskirche gemeinsam zu unserem Gott beten:

Herr unser Gott. Wir danken dir, daß du unserem Volke in seine Not und seinen Kampf hinein einen starken und neuen Anfang geschenkt hast. Wir danken dir, daß wir in dieser Zeit des Kampfes um neue Volksgemeinschaft uns zu unserer Kirche bekennen dürfen, die uns das Evangelium von unserm Herrn Jesus Christus sagt. Wir danken dir, daß das Werk der Einigung unserer Evangelischen Kirche durch deine Barmherzigkeit hat gelingen dürfen. Nun bitten wir dich, Herr unser Gott:

„Hilf unserer Kirche, hilf unseren Gemeinden, hilf uns Gliedern und Dienern der Kirche allen, daß wir fest und unbeweglich stehen im Glauben an dich, im Gehorsam gegen dein Wort. Hilf uns, daß wir selbstlos bereit werden unter deiner Zucht zum Dienst an unserem Volke. Segne, Herr, unser geliebtes deutsches Volk und laß es im Glauben dein Eigentum werden. Segne, Herr, unsere geliebte Kirche und brauche sie, wenn es dir gefällt, als dein Werkzeug. Wir trauen deiner Verheißung, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist.“

190) G.-Nr. I. 2583.

Steuerquittscheine für Steuerzahlungen.

In gegebener Veranlassung macht der Oberkirchenrat auf die Bekanntmachung vom 29. November 1932 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 21 von 1932 Seite 219 — aufmerksam. Nach dieser sind durch die Banken die **Steuerquittscheine** für die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 entrichteten **Grundsteuern** baldigst zu beantragen, um die Kirchenvermögen vor Verlusten zu bewahren.

Schwerin, den 5. Juli 1933.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e.

191) G.-Nr. I. 2585.

Roggenpreis vom 30. Juni 1933.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Juli 1933 beträgt der Preis des Roggens vom 30. Juni 1933 für den Zentner **7,60 M.**

Schwerin, den 8. Juli 1933.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

192) G.-Nr. III. 3815.

Geschenke.

Der Schlossermeister August Hauschildt in Röbel hat der St.-Marien-Kirche daselbst einen Opferstock aus Eichenholz mit reichem Kupferbeschlag geschenkt, der im Eingang der Kirche aufgestellt worden ist.

Schwerin, den 10. Juli 1933.

193) G.-Nr. III. 3786.

1. Von zwei Gemeindegliedern in Dargun, die nicht genannt sein wollen, sind 450,— *M* geschenkt für die Ausmalung der Pfarrkirche.

2. Der Darguner Bauernverein hat eine Kirchenfahne (2×7 m) für die Pfarrkirche gestiftet, einschließlich Vorrichtung zur Anbringung derselben.

Schwerin, den 7. Juli 1933.

194) G.-Nr. I. 2523.

Schriften.

Das Neue Testament Deutsch, herausgegeben von **P. Althaus** und **J. Behm**. 1. Teilbändchen: Die Geschichte und der Text des Neuen Testaments von Prof. D. **H. Strathmann**. Das Evangelium nach Markus von Prof. D. **J. Schniewind**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1933, IV, 200 S. gr. 8°. Kart. einzeln 7,20 *M*, in der Subskription 5,80 *M*.

Die Einleitung bringt auf 34 Seiten die Geschichte der Entstehung und des Wortlautes (Textes) des Neuen Testaments aus der Feder des Erlanger Professors D. Strathmann in knappen, anschaulichen und grundsätzlich bedeutungsvollen Ausführungen. Auf Seite 3 heißt es: „Indem die Kirche das Neue Testament schuf, stellte sie ein Normbild ihres eigenen Wesens auf. Sie gewann damit einen Schutz gegen alle entstellenden Entwicklungsansätze, gegen alle Verwilderung. Sie sicherte sich wenigstens grundsätzlich die Beständigkeit ihres Wesens durch die Jahrhunderte hin. Sie gewann zugleich eine Quelle, aus der sie immer wieder schöpfen konnte, um sich zu verjüngen.“ Oder Seite 31: „Das so entstandene Neue Testament ist das stärkste Einheitsband der Christenheit Was kein Bekenntnis, kein Kultus, keine Verfassung, keine Konferenz zu leisten vermag, leistet das Neue Testament Ein breiter mächtiger Strom von Glaube, Hoffnung und Liebe ging von ihm aus. Im Neuen Testament flutet er dahin, Leben spendend, reinigend, umgestaltend Es wäre nichts falscher, als aus dieser Skizze das Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit mit hinwegzunehmen. Das Wesentliche steht fest. Aber daß uns dieser Schatz der göttlichen Offenbarung in irdenen Gefäßen dargeboten wird, gilt allerdings auch vom Neuen Testament.“

Die Auslegung des Markus-Evangeliums gibt der Königsberger Neutestamentler J. Schniewind. Die Zweiquellentheorie begründet er so: „Markus liegt vermutlich den beiden andren Synoptikern zugrunde. Man kann fast alle Abschnitte des Mk. Ev. bei Mt. und Lk. wiederfinden, und zwar zumeist in der gleichen Reihenfolge. Man sieht auch deutlich, wie Lukas in den Rahmen, der ihm von Markus geboten wurde, andere Stücke eingefügt hat; und bei Matthäus

liegt es ebenso. Einen Ur-Markus darf man nicht suchen.“ Die Mannigfaltigkeit der Überlieferung hat wahrscheinlich von Anfang an bestanden. Die Jesuzgeschichten, wie sie die ersten christlichen Missionare verkündeten, sind gewiß in mannigfaltiger Gestalt zuerst mündlich, dann schriftlich weitergegeben worden Das Buch, das die Geschichten Jesu enthielt, war ein Vorlesebuch. Im Gottesdienst wurden die Geschichten verlesen; man kannte sie auswendig und wiederholte sie, da das neue Evangelium entstand, aus dem Gedächtnis.“ — „Nichts von dem, was wir historische Pragmatik nennen, ist uns bei Markus gegeben Die christliche Gemeinde aller Zeiten hat kein Interesse an einer Biographie Jesu.“ Die Art der Auslegung hält sich ganz im Rahmen der bereits erschienenen Lieferungen des 2. Bandes (5. bis 8. Teilbändchen). Auch hier ist wieder auf engem Raum das Wichtigste zusammengedrängt. Besonders fein ist das zum Schluß über die Verkündigung des Markus Gesagte, die durch das Wort Messias-Geheimnis gekennzeichnet ist. Eine Reihe von feinen, tiefgrabenden Auslegungen wird gegeben Zu Markus 10 v. 18 sagt Schniewind: „Es steht überall im Neuen Testament hart nebeneinander, daß Jesus ganz von den Sündern getrennt ist und ganz zu ihnen gehört Aber es ist sprachlich zweifelhaft, ob sittliche Vollkommenheit gemeint sein kann. Guter Meister heißt dann soviel wie gütiger oder trefflicher Meister. Das lehnt Jesus ab In jedem Falle weist Jesus den Frager von sich weg auf Gott So entspricht es ja dem Messias-Geheimnis.“

Je mehr Bändchen des Göttinger Bibelwerkes erscheinen, um so größer wird die Freude am „Neuen Testament Deutsch“. Beides ist in ihm vereinigt: eine Mannigfaltigkeit reichster Art in den verschiedenen Mitarbeitern und doch eine starke innere gemeinsame Linie. Angesichts dieser starken inneren Gemeinsamkeit steht man immer wieder vor den kirchenpolitischen Ereignissen unserer Tage wie vor etwas Unverständlichem. Der Protestantismus ist in seiner Stellung zum Neuen Testament wohl seit den Tagen der Reformation selten so einig gewesen wie heute. Und dabei die äußere Zerrissenheit und Zersplitterung in den kirchenpolitischen Fragen! Ob das wirklich sein mußte?

Zur Erleichterung der Subskription hat sich der Verlag bereit erklärt, die liefernde Buchhandlung instand zu setzen, bei jeder der drei möglichen Bezugsarten (monatliche Lieferungshefte, 11 haltbar kartonierte Teilbändchen oder drei Ganzleinenbände) „Das Neue Testament Deutsch“ in seinen bereits erschienenen Teilen sofort und die Fortsetzung bei Erscheinen gegen gleichmäßige Monatsraten von 3,— M zu liefern. Möchte diese Subskriptionsmöglichkeit dem „Neuen Göttinger Bibelwerke“, dessen feste Bezieherzahl bereits in die Tausende geht, weitere neue Freunde zuführen.

Schwerin, den 1. Juli 1933.

195) G.-Nr. I. 2588.

Im Verlag der Calwer Vereinsbuchhandlung, Stuttgart, Hohe Str. 6, erschienen:

1. Karl Fezer, Totenaufstehung. Ein Bibelfurs über 1. Kor. 15. 78 S. Großoktab, kartoniert 1,80 M; in Leinen 2,80 M. 1933.

Die vorliegende Schrift darf als Musterbeispiel für Bibelfurse und Bibelstunden gelten. Segründet auf wissenschaftlich sorgfältige Exegese, weist das Buch

Schritt für Schritt in die „Gleichzeitigkeit“ der Anfechtungen und Fragen, besonders der eschatologischen Fragestellung des Gegenwartsmenschen hinein. Es geht dem Verfasser um das Anliegen, die Frage der Auferstehung nicht als „Einzelfrage einer veralteten Theologie“, sondern als Stück der Gottesfrage selbst aufzuweisen und vor allem auch die Auswirkung der Gotteswirklichkeit auf Glaubenshaltung und Leben der Gemeinde darzulegen.

2. **Calwer Bibellerikon.** Zellers biblisches Handwörterbuch, illustriert. Vierte Auflage, unter Mitwirkung von Prälat Frohnmeyer, Professor Haering, Professor Schlatter, Professor Volz, neu bearbeitet von Prälat Hermann. — Das 1924 neu erschienene Werk umfaßt 855 zweispaltige Seiten in Lexikon-Format, 283 Abbildungen, 16 Bildertafeln und 3 Karten in Farbendruck. In seinen bisherigen Ausgaben kostete das Werk 12,— bis 18,— M. Der Preis der unveränderten Neuauflage in solidem Rohleinen beträgt nur noch 6,50 M.

3. **Calwer Bibelkonkordanz.** Das einzige **vollständige** biblische Wortregister. Dritte, neu durchgesehene Auflage. 21. bis 40. Tausend. 1460 Seiten Großoktav auf holzfreiem Dünndruckpapier. Preis der bisherigen, nicht wieder erscheinenden Ausgaben: 10,— bis 16,— M. Die ungefüzte Neuauflage in solidem Rohleinen kostet nur noch 5,50 M!

Die verdienstvolle Preisenkung der beiden Standardwerke ermöglicht ihre Beschaffung auch bei geringen Mitteln. Die beiden bewährten und für gründliches Bibelstudium unentbehrlichen Nachschlagewerke bieten für Predigtvorbereitung, Bibelstunden und Unterricht wertvolle Hinweise und sichere Überblicke.

Schwerin, den 3. Juli 1933.

II. Personalien.

196) G.-Nr. II. 2410.

Die Präsentation für die Pfarre Kirchdorf (Poel) ist verliehen den Pastoren Hans Kruse (Rastorf), Wilhelm Röhn (Rambow) und dem Hilfsprediger Walter Peverenz (Rostock).

Schwerin, den 1. Juli 1933.

197) G.-Nr. III. 3754.

Für den am 1. Oktober 1933 in den Ruhestand tretenden Pastor Krüger in Ludwigslust wurde am 2. Juli 1933 Pastor Simm, Klütz, als zweiter Pastor an der Kirche und Gemeinde Ludwigslust gewählt. Meldeschluß für Klütz: 30. Juli 1933.

Schwerin, den 8. Juli 1933.